

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-FI-2013-059		
Federführend:	Status: öffentlich		
Finanzen	Datum: 14.05.2013		
	Verfasser: Matthias Müller		
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.06.2013	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2009.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen:

